



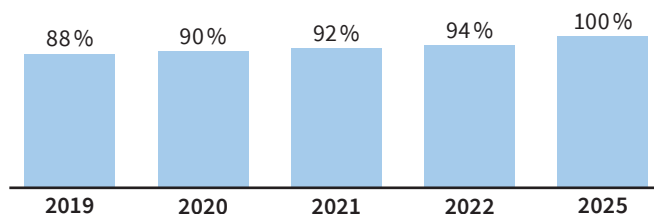
# Vorsorgen und dabei Steuern sparen: mit der BasisRente von AXA

Jedem von uns ist bewusst: Die gesetzliche Rente ist schon lange kein Garant mehr für eine sorgenfreie Absicherung. Bei der Altersvorsorge ist heute jeder selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig die Voraussetzungen für eine sichere Rente zu schaffen. Umso besser, wenn Sie dabei noch Steuern sparen können – wie mit der BasisRente von AXA. Außerdem ist die BasisRente im Rahmen der geförderten Beiträge während der Ansparphase insolvenz- und Hartz-IV-sicher.

Von den Beiträgen, die Sie für Rentenversicherungen der 1. Schicht zahlen – z. B. gesetzliche Rentenversicherung und private BasisRente – können bis zu 24.305 Euro pro Jahr (bei Verheirateten bis zu 48.610 Euro) als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

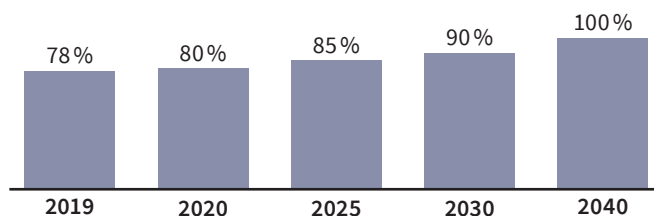
2019 werden bereits 88 % der geleisteten Beiträge steuerlich berücksichtigt. In den Folgejahren steigt dieser Anteil pro Jahr stufenweise um zwei Prozentpunkte, sodass ab 2025 die Beiträge zu 100 % absetzbar sind.

## Steuerfreie Vorsorgeaufwendungen



Die späteren Leistungen der BasisRente sind zu versteuern. Der steuerpflichtige Anteil hängt davon ab, in welchem Jahr die Rente zum ersten Mal gezahlt wird. Er steigt bis 2040 schrittweise auf 100 %.

## Rentenbesteuerung für Neurentner



## Voraussetzungen für die staatliche Förderung

Der Staat fördert den Aufbau Ihrer Altersvorsorge, wenn unter anderem folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Sie erhalten die Leistungen frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr.
- Die Auszahlung darf nur in Form einer monatlichen lebenslangen Rente erfolgen.
- Eine Beleihung, eine Übertragung oder ein Verkauf des Vertrages ist nicht möglich.
- Im Todesfall dürfen ebenfalls nur Renten ausgezahlt werden – und zwar ausschließlich an Ihren Ehepartner, den eingetragenen Lebenspartner oder die Kinder, für die Sie kindergeldberechtigt sind.

## Die BasisRente rechnet sich für Sie bereits heute

### Beispielrechnung I\*

Selbstständiger, ledig, 37 Jahre, zu versteuerndes Einkommen: 65.000 Euro

Beitrag zur BasisRente 2019	12.000 EUR
Davon 2019 steuerlich absetzbar: 88 %	10.560 EUR
Steuerersparnis	5.078 EUR
<b>Nettoaufwand 2019</b>	<b>6.922 EUR</b>
Förderquote	42,3 %

Durch den steigenden Sonderausgabenabzug sinkt der Nettoaufwand von Jahr zu Jahr.

Jahr	Abzugsfähig	Nettoaufwand
2020	90 %	6.806 EUR
2025	100 %	6.229 EUR

Kumulierter Steuervorteil bis 67 Jahre: 170.704 Euro. Dies entspricht einer **durchschnittlichen Förderquote von 47 %!**

### Beispielrechnung II\*

Angestellter, ledig, 37 Jahre, Bruttoverdienst: 40.000 Euro, 100 Euro Monatsbeitrag

Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (18,6%) + BasisRente 2019	8.640 EUR
Davon 2019 steuerlich relevant: 88 %	7.603 EUR
Abzgl. steuerfreier Arbeitgeberbeitrag zur GRV: 9,3 %	3.720 EUR
Somit steuerlich absetzbar	3.883 EUR
Steuerersparnis	394 EUR
<b>Nettoaufwand 2019</b>	<b>806 EUR</b>
Förderquote	32,8 %

Kumulierter Steuervorteil bis 67 Jahre: 13.532 Euro. Dies entspricht einer **durchschnittlichen Förderquote von 36 %!**

\*Quelle: eigene Berechnungen von AXA, steuerliche Berechnung inkl. Soli und KiSt. (9%), Werte gerundet, Stand 10/2018.

## Die Vorteile der BasisRente im Überblick

- Attraktive Möglichkeit, flexibel und individuell vorzusorgen
- Sofortige Steuerersparnis durch staatliche Förderung in der Ansparzeit
- Die Vorsorge bleibt garantiert bis ins Alter gesichert:
  - Bis Rentenbeginn ist sie unpfändbar, insolvenz sicher und – soweit gefördert – nicht auf Hartz IV anrechenbar.
  - Ab Rentenbeginn ist die Rente im Rahmen der Pfändungsgrenzen geschützt.
- Flexibilität im Alter durch frei wählbaren Rentenbeginn zwischen 62 und 85 Jahren
- Individuelle Erhöhung der Rente durch jährliche Zuzahlung ab 500 Euro in der Ansparphase möglich

### Sinnvolle Ergänzung: steuerbegünstigter Berufsunfähigkeitsschutz

Für eine optimale Absicherung lässt sich die BasisRente mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung kombinieren.

